Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 11 (1904)

Heft: 20

Artikel: Zum neuen Lehrerbesoldungsgesetze des Kantons Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-537153

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.07.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anführen, daß sie in der Jugend die Schwierigkeiten der großen Aufzahe übersehen; erst mit der reifern Einsicht des Alters hätten sie sich von ihren Irrtümern überzeugt und den wahren Weg zur Quelle der Wahrheit gefunden. Man kann aber auch behaupten, daß die großen Männer der Wissenschaft mit dem Greisenalter allmähliche Rückbildung ebenso im Gehirn wie an den Organen erfahren." So tut der 70jährige Häckel Männer ab, die für ihre Ansichten unvergleichlich größern Ernst mit Bescheidenheit, weit mehr Gründe vorbringen als er. Man muß schließlich doch gestehen: Es gibt Leute, auch der Wissenschaft, und die bleiben jung mit allem was ungestüme, freche Jugend hat, die siebenzig sind. Jena hat die zur Stunde gezeigt, daß es "Jugend" hat.

## Bum neuen Tehrerbesoldungsgesetze des Kantons Bürich.

Den 15. Mai stimmt das Volk des Kantons Zürich über ein neues Lehrerbesoldungsgesetz ab. Im ganzen Kanton herum sind zu dessen Empfehlung viele Volksversammlungen abgehalten worden. Wir entnehmen einem Vortrage von Nationalrat Abegg, gehalten am liberalen Parteitage in der Tonhalle in Zürich, folgende aufklärende Darlegungen:

"Das Dubs'sche Unterrichtsgesetz von 1859 beließ bie Lehrerbesolbungen trot bantbar atzeptierter Aufbefferung auf febr maßiger Sobe; es führte aber neu Alterszulagen, beginnend bei ben Primarlehrern mit bem breizehnten und bei ben Sekundarlehrern mit bem siebenten Amtsjahr und die Ruhegehalte ein. Der Behrer, ber Jahrzehntelang feine Arbeit und Kraft ber Jugend gewidmet, foll in alten und franken Tagen nicht verlassen bastehen. Er hat nicht für sich, sondern für das Volk gearbeitet, und wo er gefat, ernten andere. Die Verfassungsrevision von 1869 schaffte die Lebenslänglichkeit und bas Schulgelb ab, es mußte eine Neuordnung eintreten. Das allgemeine Organisationsgeset von 1870 fand vor bem Bolte nicht Onabe, fobag bas Befolbungegefet in befonberer Vorlage zu regeln mar, mas 1872 möglich murbe. Wir erhöhten bamals die Barbefoldung der Primarlehrer auf 1200 Fr., die der Sekundarlehrer auf 1800 Fr., mit Alterszulagen bis 400 Fr. und zwar angefangen ichon vom fechsten Jahre ab. Die Dehrausgaben murben meift vom Staate getragen, er übernahm die Halfte ber Barbesoldung und leiftete Beitrage an die zweite Hälfte, alle Gemeinden dabei nach Maßgabe ihrer Steuerkraft beruchsichtigend. Das Schulgesetz von 1899 konnte nicht mehr viel andern an dieser Entlastung ber meistunterstütten Gemeinden. Gin neues Moment brachte bann die Schaffung von Groß-Burich in unser Schulleben. Gine große Bahl von Lehrerftellen wurde da mit höheren Besolbungen ausgestattet, und es begann auf dem Lande bie bekannte und mit Recht beklagte Lehrerfludt. Dan bemubte fich redlich, ihr entgegenzuwirken mit weitherziger Interpretation bes § 4 betreffend bie "Bergzulagen", und das Gesetz von 1899 hat dieses Institut noch mehr verallgemeinert. Und der Staat unterstütte Gemeindezulagen nicht bloß bis auf die Höhe von 300, fondern fogar 600 Fr. Die freiwilligen Gemeindezulagen muchsen benn auch erfreulich empor, es gibt beute nur mehr etwa hundert Lehrer und ein paar Dugend Bermefer, welche gar teine folde Bulagen beziehen.

Freilich fließen sie sehr ungleichmäßig und oft gerade da am spärlichsten, wo sie am nötigsten wären, denn auch in der entlegensten Berggemeinde stellt das Leben erhöhte Anforderungen. Das Schulgeset von 1899 brachte den Lehrern Mehrarbeit. Zugleich mit bemselben auch die Besoldungen neu zu regulieren, fcheute man fich; man glaubte, ben Wagen nicht überladen zu durfen. Aber man versprach bamals ben Lehrern, mit tunlichster Beforberung ihre finanzielle Lage zu verbessern, und die Lehrer haben im Bertrauen auf das Wort jenes Gesehes die Mehrarteit auf sich genommen. Im Mai 1900 trat das neue Bolfsschulgeset von 1899 in Rraft. Im Frühjahr 1900 ichon legte ber Regierungerat einen Besoldungsgesegentwurf vor, und die kantoneratliche Rommission stellte denselben vor Ende des Jahres dem Kantonsrate zu. Der Regierungsrat hatte beantragt, die Besoldungen um 300 Fr. zu erhöhen, die Alterszulagen bis 700 Fr. ansteigen zu lassen. Die Kommission anderte an dem Entwurf wenig, sie sette u. a. bas Maximum ber Alterszulagen auf 600 Franken herab. Die Vorlage bes Regierungsrates hätte eine jährliche Mehrausgabe von 420 000 Fr. bedeutet, diejenige ber Kommission von 390 000 Fr. Dann kam aber befanntlich die Defizitära dazwischen, im März 1901 beschloß ber Rantons. rat, porläufig teine Gefete mehr, welche wefentliche Mehrausgaben bebingen, in Ungriff zu nehmen; die Vorlage blieb liegen, bis 1903 die Bundessubvention für die Volksschule fluffig gemacht werden konnte und dem Kanton Zürich von daher jährliche 258 000 Fr. in Aussicht standen. Run glaubten die Lehrer, bis 800 ifr. Alterszulage fordern zu sollen, der Regierungsrat erklärte aber in einer Gingabe an den Rantonsrat, es empfehle fich nicht, an dem Entwurf ber Rommission festzuhalten, berselbe würde heute eine Mehrausgabe von 467 000 Fr. involvieren, während nicht mehr als etwa 358 000 Fr., also 100 000 Fr. Mehrausgabe aus ben eigenen Mitteln bes Rantons angezeigt erscheinen. Die Rommiffion arbeitete bann ihren Entwurf um auf 200 Fr. Befolbungsauf. befferung und 600 Fr. Alterszulage im Maximum, Reduttion ber Staatsbeitrage an bie Gemeinbezulagen usw., wie ber Gesehentwurf nun lautet. Die jährlichen Mehrausgaben für ben Staat werben fo auf 322 500 Fr. ober 64 500 Fr. über bie Bundessubvention hinaus reduziert.

Der Kanton Zürich gählt 1300 Lehrer, wovon 155 Sekundarlehrer und 1045 Primarlehrer (154 Lehrerinnen). Man fragte sich, ob die Differenz amischen Brimarlebrer- und Sefundarlehrerbesoldung beibehalten werben folle, und die Antwort lautete bejahend. Der Sefundarlehrer hat mehr an seine Vorbilbung zu wenden, und seine Arbeit scheint aufreibender zu sein, die Sterbestatistif gibt ihm eine um gehn Jahre geringere Lebensbauer als bem Primarlehrer. Es mar auch beantragt, namentlich von seiten bes Bauernbundes, bie Naturalleiftungen abzuschaffen, wofür ja gute Gründe sprachen. Rur noch etwa 400 Lehrer wohnen in Schulhäusern, anberwärts find die Naturalleistungen abgelöft und bie bafür gemahrten Entschädigungen fehr verschieben, fie variieren 3. B. für die Wohnung amischen 150 und 700 Fr. Und die Leiftungsfähigkeit ber Schulgemeinden ift etwa eine fehr geringe, so gahlt ber Ranton beren 17, welche unter 100 000 Fr. Steuerkapital haben, 38 mit zwischen 200-300 000 Fr. Diefe oft zu geringe Steuertapazität ift ja uberhaupt bas Grundubel in unferm Schulorganismus auch in Bezug auf die Gemeinbezulagen. Wenn obgenannte Gemeinden nur 100-150 Fr. Zulage ausrichten wollen, bedeutet das für fie 1 Promille Steuer. Der Staat hat nun allerbings zwei Drittel ber Barbesoldungen auf fich genommen und leiftet weitere Beitrage an bas lette Drittel.

Der Referent burchgeht bann die einzelnen Artitel ber Borlage.

§ 5 zückt etwas die bisherigen Staatsbeitrage an die freiwilligen Gemeindezulagen, er unterstüht dieselben nur noch bis 300 resp. 200 Fr., und in § 6 verspricht er "Bergzulagen" nur noch für ungeteilte Schulen. Zurzeit beziehen diese Zulage 155 Lehrer, wovon 110 an ungeteilten und 45 an geteilten Schulen. Wer bisher an geteilter Schule die Zulage erhalten, darf sie aber weiter beziehen, so ist der Uebergang gemildert. Wie draußen im Leben, machten auch im Rat die Nebenbeschäftigungen von sich reden. Sie kommen viel vor, vielleicht zu viel, der Tadel aber entspringt sowohl eigennützigen als uneigennützigen Motiven. Sine lobenswerte Ausdehnung des Rechtes auf Ruhezgehalt für Lehrer an unterstützungsberechtigte Erziehungsaustalten enthält der § 13.

Die Mehrausgabe von 322 500 Fr. verteilt fich also auf 1300 Lehrfrafte und bedeutet insofern eine bescheibene Ausbesserung. Gewiß kommt auch biese Summe bei unferer Finanglage noch in Betracht. Die Staatsrechnungen ber letten Jahre haben Defizite aufgeniesen. Aber es barf auch gesagt werden, daß ber Boranschlag von 1904 einen bedeutenden Ueberschuß aufweist, und daß wir uns nun auf bem Wege einer allmählichen Sanierung unserer Finangen befinden. Ginunddreißig Jahre find feit der letten Lehrerbefoldungs-Regulierung verstoffen, die Lebensverhaltnisse find andere geworden, auf allen Gebieten die Arbeitslöhne und Besoldungen gestiegen. Gin neues Schulgesetz hat burch Einführung der Achtklaffenschule die Aufgabe vieler Primarlehrer schwieriger gemacht. Es find gewöhnlich nicht Sohne reicher Leute, welche fich bent Lehrerstande der Volksschule widmen, manche Lehrerfamilie hat mit Sorge und Not zu fampfen und wird biefes Gefet freudig begrüßen. Die Arbeit bes Lehrer geht nicht auf Gelbermerb aus, eine höhere Aufgabe ift ihm gestellt, die Jugend bes Landes ihm anvertraut. Er soll fie in allem unterrichten, sie geschickt machen jum Eintritt in ben Beruf, jum fpateren felbständigen Erwerbe. Und er foll auch die Anlagen für Charakter und Gemüt wecken, damit gute Menschen aus ber Schule hervorgeben. Un biefer hoben Aufgabe mitzuarbeiten ift bas Eltern. haus oft nur mangelhaft befähigt, und nicht immer findet der Lehrer von daber bie richtige Unterstützung. Der gute Lehrer aber barf nicht mube und murrisch merden, sondern soll jung im Geiste bleiben. Jedes Jahr hat seinen Frühling, und jeder Frühling sendet ihm frische Blüten, auf daß sie unter seiner Pflege beranreifen zu guten Früchten. Tragen wir also bas Unsrige bazu bei, baß er froben Mutes feine wichtige Aufgabe vollbringe."

Die Presse tritt mannhaft für das Gesetz ein. Warten wir das

Resultat ab.

# Bur Revision der Lehrerpenstonskasse des Kantons St. Gallen.

Die Revision der Lehrerpensionskasse war an letter Delegiertenkonserenz Gegenstand eingehender Beratung. Die bezüglichen Beschlüsse, die alle auf eine vermehrte Leistungsfähigkeit der Kasse hinzielen, legen ein löbliches Zeugnis ab vom Geiste der Solidarität und des Opfersinnes, der jett die st. gallische Lehrerschaft beseelt. Die kompetenten Behörden werden, dessen sind wir überzeugt, ihr bisher geschenktes Pohlwollen vereinen mit den Anstrengungen der Lehrerschaft, so daß ein Werk erstehen dürste, um das uns die Mehrzahl der Kantone beneiden. Besonders ist es bei der geplanten Revision ein Punkt, wo die Anssichen noch auseinander gehen, nämltch die Festsetung des Alters, mit dem die Pensionsberechtigung eintreten soll, ob mit dem 65sten Altersjahre oder mit dem erfüllten 40sten Dienstjahre. Die Bestimmung der disherigen Statuten, taß der Pensionsgenuß beginne nach erfülltem 65sten Altersjahr, diese harte, unglaublich harte Bestimmung darf unter keinen Umständen mehr in die neuen Statuten hinübergenommen werden. Durchgehe man einmal ruhig den Etat unserer Lehrersschaft. Wie wenige sind es, welche es dis zum 65sten Altersjahre bringen, und